

HUNDEPENSION AM KAPPESBERG

Freilauf-Erlaubnis

Einwilligung zum Ausführen eines Hundes ohne Leine

Bitte vollständig ausfüllen. Die Erlaubnis gilt nur im unten angegebenen Zeitraum und nur, soweit gesetzliche oder behördliche Leinenpflichten sowie die konkrete Situation den Freilauf zulassen.

1. Angaben zur halternden Person

Vor- und Nachname	[Name eingeben]	Telefon	[Telefon eingeben]
Anschrift	[Anschrift eingeben]		

2. Angaben zum Hund und Geltungszeitraum

Name des Hundes	[Hundenname eingeben]	Rasse / Mix	[Rasse eingeben]
Geburtsdatum	[Geburtsdatum auswählen]	Kennzeichnung	[Chip-/Markennummer eingeben]
Gültig von (Anfang der Betreuung)	[Startdatum auswählen]	Bis (Ende der Betreuung)	[Enddatum auswählen]

1. Wunsch nach Freilauf & Risikobelehrung

Der Hundehalter wünscht hiermit ausdrücklich, dass der oben genannte Hund während des Aufenthalts in der Hundepension am Kappesberg im Rahmen von Spaziergängen/Gassigängen ohne Leine geführt bzw. im Freilauf gelassen wird.

Die Hundepension am Kappesberg hat den Halter ausdrücklich und unmissverständlich darüber aufgeklärt, dass:

- das Ableinen des Hundes außerhalb des eingefriedeten Pensionsgeländes ein erhöhtes Sicherheitsrisiko birgt (z. B. durch überraschende Umweltreize, Wildwechsel, Beißereien mit anderen Hunden oder Verkehrsunfälle);
- der Versicherungsschutz der Betriebshaftpflichtversicherung der Hundepension am Kappesberg für Schäden, die aus dem unangeleiteten Führen resultieren, ausdrücklich ausgeschlossen ist.

2. Bestätigung des Halters

Der Halter erklärt hiermit verbindlich:

- Der oben genannte Hund ist zuverlässig rufbar, zeigt keinen ausgeprägten Jagdtrieb und zeigt weder gegenüber Menschen noch anderen Tieren ein aggressives Verhalten.
- Für den oben genannten Hund besteht eine gültige Hundehalter-Haftpflichtversicherung, die auch das Risiko des Ausführens durch Dritte (Tierhüter) abdeckt.

3. Haftungsfreistellung & Übernahme des Eigenrisikos

- Schäden am Hund / Entlaufen: Der Halter übernimmt das volle Risiko für Verletzungen, Entlaufen, Unfall oder das Ableben des Hundes, soweit der Schaden auf das vertragsgemäße Führen ohne Leine zurückzuführen ist. Die Hundepension am Kappesberg wird von allen Ansprüchen des Halters wegen Schäden am Hund freigestellt, ausgenommen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Hundepension am Kappesberg beruhen.
- Schäden gegenüber Dritten: Sollte der unangeleitete Hund Schäden an Personen, Sachen oder anderen Tieren verursachen, stellt der Halter die Hundepension am Kappesberg im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei, die über die Tierhalterhaftung (§ 833 BGB) oder die Tierhalter-Haftpflichtversicherung des Halters reguliert werden können.

4. Vorbehalt der Hundepension am Kappesberg

Die Hundepension am Kappesberg behält sich das Recht vor, den Hund jederzeit und nach eigenem Ermessen wieder anzuleinen, wenn die Witterung, das Umfeld, das Verhalten des Hundes oder sonstige Umstände eine Gefährdung vermuten lassen. Ein Anspruch auf dauerhaften Freilauf besteht nicht.

5. Bestätigung

Ort	[Ort eingeben]	Datum	[Unterschriftsdatum auswählen]
Unterschrift Halter des Hundes	Für die handschriftliche Unterschrift freilassen		